

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 1 | Dezember 2006

LIECHTENSTEIN UND EUROPA

Hein Blocks über die EBF

MICROFINANCE INITIATIVE

Public Private Partnership gestartet

INTERVIEW

mit Eduard Oswald, Vorsitzender des
Finanzausschusses im Deutschen Bundestag



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

3	BANKEN SPLITTER News
4	BANKEN VERBAND Lobbying trägt Früchte
6	BANKEN INTERNATIONAL LBV und Europa
8	BANKEN POLITIK Kapital wird mobiler
10	BANKEN BACKGROUND Liechtenstein und Schengen
12	BANKEN FORUM MiFID, ein Wettlauf gegen die Zeit
14	BANKEN KÖPFE Gemeinsam kann man viel erreichen
16	BANKEN PORTRÄT Fünf Jahre FIU
18 21	BANKEN KNOW-HOW Erfolgreiches ICQM LBV lancierte erstes GIPS-Seminar
22	BANKEN SPEZIAL Microfinance Initiative Liechtenstein



Josef Fehr



Michael Lauber

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Das Jahr 2007 steht vor der Tür und mit ihm neue Herausforderungen für unseren Banken- und Finanzplatz. Dabei wird die Balance zwischen Transparenz und Diskretion eine dauernde Aufgabe bleiben. Und schon Albert Einstein sagte: „Das Leben ist wie ein Velo. Um die Balance zu halten, muss man sich bewegen.“ Und genau das tun wir. Die Banken, der Verband, der gesamte Platz. Ein Grund mehr für uns, all diese Bewegungen in einer Art Kompendium festzuhalten. Dieses neue Bankenmagazin soll die Herausforderungen beleuchten und zugleich eine Stimme des Banken- und Finanzplatzes Liechtenstein sein. Es werden aber auch Vertreter aus Europa über die Bewegungen ausserhalb unseres Landes informieren.

An dieser Stelle möchten wir allen, die an dieser ersten Ausgabe des Bankenmagazins mitgewirkt haben, insbesondere unseren Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle, herzlich danken. Wir wünschen Ihnen nun viel Freude beim Lesen dieser Lektüre.

Herzlich

Josef Fehr
Präsident

Michael Lauber
Geschäftsführer

News vom Bankenplatz



Esther Eggenberger

Eggenberger ist in ihrer Freizeit Einsatzleiterin bei der Triesner Feuerwehr.

Verstärkung im LBV-Team

Seit Juli 2006 ist Esther Eggenberger neue Assistentin in der Geschäftsstelle des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Sie war zuvor bei einem liechtensteinischen Treuhandbüro als Sachbearbeiterin tätig. Die 29-Jährige ist mit vollem Engagement im Team und freut sich über ihre neue Aufgabe. Esther



Stress begegnen

Am 28. November 2006 haben Personal- und Ausbildungsverantwortliche der liechtensteinischen Banken an einem Referat zum Thema „Dem Stress wirksam begegnen“ teilgenommen. Dabei ging es um Burn-out-Prophylaxe im Alltag, persönliche Prophylaxe und betriebliche Vorbeugung. Die Geschäftsstelle des Liechtensteinischen Bankenverbandes hat zu diesem Thema ein Merkblatt zusammengestellt, das auch weiterführende Links enthält. Das Merkblatt kann bei der Geschäftsstelle bestellt werden bei: anita.hardegger@bankenverband.li.

LLB: Bank- und Finanzausbildung zertifiziert

Die Bank- und Finanzausbildung für Mittelschulabsolventen der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) wurde von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) zertifiziert. Die LLB ist damit die erste liechtensteinische Bank, welche die Anerkennung der Schweizerischen Bankiervereinigung erhält.

VPBank: Ausbau im mittleren Osten und Asien

Die VPBank Gruppe steht vor einem Ausbau ihrer Präsenz im Mittleren und Fernen Osten. Dafür wird die Bank in Singapur und Dubai Anträge zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit stellen.

Banken ausgezeichnet

Die Bankenwelt ist in Bewegung und steht vor immer neuen Herausforderungen. Eine ganz besondere ist denn auch das jährliche sogenannte „mystery shopping“. Unabhängige Tester mit Spezialauftrag kommen in die Banken, um sich beraten zu lassen und hoffentlich gut betreut zu werden. Das Ergebnis dieser Tests kann man jetzt in zwei Berichten nachlesen: Elite-Report und Fuchsbriefe. In beiden Reporten wurden die liechtensteinischen Banken erneut ausgezeichnet. www.elitereport.de, www.fuchsbriefe.de

Herbsttagung 2006

Zum sechsten Mal fand am 14. November 2006 die jährliche Herbsttagung in Vaduz statt. Die Herbsttagung 2006, die Ernst & Young gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband veranstaltete, stellte die Themen QI (Qualified Intermediary) und MiFID in den Mittelpunkt. Die rund 50 Teilnehmer erhielten Informationen und erste Berichte über praktische Erfahrungen aus den QI-Audits 2005 in der Schweiz. Die MiFID ist einer der grössten Schritte zu einer Harmonisierung und Vereinheitlichung der europäischen Kapitalmärkte. Experten erwarten eine tief greifende Umwälzung des Wertpapiergeschäfts. Namhafte Referenten erläuterten die praktischen Herausforderungen und zeigten Lösungsansätze für die Banken bei der Umsetzung der MiFID auf.

Lobbying trägt Früchte

Der europäische Finanzplatz verändert sich. Osteuropa steht in den Startlöchern und die grossen Staaten Westeuropas müssen sich bewegen. Auf regulatorischer Ebene hat die EU im Rahmen des Financial Services Action Plan ein ganzes Massnahmenpaket zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes verabschiedet. Der liechtensteinische Finanzplatz wird sich im Zuge dessen in den nächsten Jahren vermehrt mit neuen Chancen, aber auch Risiken konfrontiert sehen und einem steten Wandel unterworfen sein.

von Simon Tribelhorn, Jurist LBV



Simon Tribelhorn

Entwicklungen sowie die Marktgegebenheiten permanent beobachtet und in die strategische Ausrichtung des Bankenverbandes einbezogen werden.

1969 gegründet, hat sich der Liechtensteinische Bankenverband seit jeher zum Ziel gesetzt, die Rechte und Interessen des Banken- und Dienstleistungssektors wahrzunehmen und zu vertreten sowie den liechtensteinischen Banken- und Finanzplatz zu erhalten und zu fördern. Dies setzt voraus, dass

politische und regulatorische Entwicklungen sowie die Marktgegebenheiten permanent beobachtet und in die strategische Ausrichtung des Bankenverbandes einbezogen werden.

Chancen- und Risikomanagement

Vor diesem Hintergrund hat der Bankenverband im Jahr 2004 die Strategie definiert, die Zukunft des Finanzplatzes noch aktiver mitzugestalten und die Leistungen und Ergebnisse des Finanzplatzes vermehrt nach aussen zu kommunizieren. Ziel ist es, internationale Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Reputation des Fi-

nanzplatzes rechtzeitig zu erkennen und diesen wirksam begegnen zu können, kurzum: ein aktives Chancen- und Risikomanagement zu betreiben. Im Rahmen der Kommunikationsmassnahmen misst der Bankenverband dem Lobbying eine eminent wichtige Rolle bei. Dabei geht es einerseits darum, in massgeblichen Gremien und Interessengruppen präsent zu sein, und andererseits gezielt bilaterale Gespräche zu führen.

„Die Bemühungen um Transparenz und Dialog werden im Ausland durchwegs positiv wahrgenommen.“

Deutschland mit Priorität

Seit drei Jahren stellt der Bankenverband in dutzenden bilateralen Gesprächen mit Exponenten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Medien und Verbänden die aktuelle Situation des Finanzplatzes aktiv dar. Im Fokus dieser internationalen Bemühungen steht vor allem Deutschland, nicht zuletzt aufgrund der tragenden Rolle des



befreundeten Staates in Europa und des Umstandes, dass Deutschland eines der bedeutendsten Kapitalimportländer für Liechtenstein darstellt.

Dialog schafft Transparenz und verbindet

So konnten ein hochwertiges Netzwerk aufgebaut sowie ein funktionierendes Frühwarnsystem installiert werden. Inzwischen wird durch die ausländischen Gesprächspartner zum Teil sogar aktive Unterstützung angeboten. Ohne Zweifel besteht hier und da nach wie vor ein unterschwelliges Misstrauen. Nach Ansicht der Gesprächspartner könnte dem jedoch durch weitere Kontakte und Auftritte wirksam begegnet werden. Dass die Fortsetzung der begonnenen Gespräche nötig ist und auch begrüßt wird, war in allen bisher geführten Gesprächen unbestritten. Denn – so viele Voten – es bestehen durchaus auch gleiche Interessen, beispielsweise was die Frage europäischer Finanzströme als solche anbelangt. Viele Länder würden hier am gleichen Strang ziehen.

Auf sachlicher Ebene

Gesamthaft werden die Bemühungen des liechtensteinischen Finanzplatzes um Transparenz und Dialog im Ausland durchwegs

positiv wahrgenommen. Zinsbesteuerung, Steuersparmodelle, Stiftungen, aber auch Know-how, Professionalität und Tradition sind Begriffe, die heute die Aussensicht auf den Finanzplatz Liechtenstein in der Öffentlichkeit prägen. Der Bankenplatz Liechtenstein und dessen Qualität finden Anerkennung.

„Der Bankenplatz Liechtenstein und dessen Qualität finden Anerkennung.“

Die Haltung gegenüber Liechtenstein hat sich folglich bei allen Gesprächsparteien hin zu einer sachlichen Ebene verändert. Allein das ist ein enormer Schritt nach vorn und eine gute Basis für die weitere Kommunikationsarbeit. Sämtliche Bestrebungen, den Banken- und Finanzplatz im realen Lichte zu zeigen, können jedoch nur langfristig Erfolg haben. Dabei ist klar, dass ein kleiner Finanzplatz mit der Struktur von Liechtenstein nie genug tun kann, um im Ausland angemessenes Gehör zu finden.

LBV und Europa



Die europäische Verantwortung Liechtensteins ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Der Bankenverband hat dem Rechnung getragen und die internationale Zusammenarbeit weiter intensiviert. Dabei sind der Schutz der Privatsphäre ebenso wie Berechenbarkeit und Qualität Grundwerte des Bankplatzes, die auch innerhalb Europas vertreten werden. Mit der fruchtbaren Mitgliedschaft in der EBF seit 2006 hat der LBV ein weiteres wichtiges Signal gesetzt. Hein Blocks, Präsident der EBF (2004–2006) stellt nachfolgend den europäischen Bankenverband vor.

von Hein G.M. Blocks

In Europa ist die Bankenwelt nicht einheitlich organisiert. In den meisten europäischen Ländern ist die Liberalisierung des Marktes für Bankdienstleistungen ganz oder grossenteils vollendet. Man kann von einem „level playing field“ auf dem nationalen Markt für Bankdienstleistungen reden. Die Banken sind in einem einzigen nationalen Bankenverein zusammengeschlossen, der die Interessen aller Banken in dem Land vertritt. In einigen Ländern, wie Deutschland, Österreich und Spanien, kann allerdings noch keineswegs von einem integrierten Markt die Rede sein. Es gibt neben einem Verband für kommerzielle Banken auch nationale Verbände für Sparkassen, kooperative Banken oder Hypothekenbanken.

Jede dieser Kategorien kennt einen europäischen Dachverband. Die European Banking Federation (EBF) ist weitaus der grösste und wichtigste europäische Bankenverband. Die EBF hat 29 Mitglieder; für die meisten Länder ist das der allgemeine, nationale Dachverband. Für Länder, in denen mehrere Bankenverbände existieren, ist die EBF der Verband der kommerziellen Banken. Diese 29 Mitglieder vertreten die 25 Staaten der EU sowie Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein.

Liechtenstein spielt in der europäischen Bankenwelt mit

Gerne möchte ich näher auf die Bedeutung der EBF für die europäische Bankindustrie, auf die Beschlussfassung in der EBF und den Einfluss der kleineren Länder eingehen. Mit anderen Worten: Ich werde versuchen, die Frage zu beantworten, wie wichtig die EBF für die Banken in Liechtenstein ist.

Der Mitgliedsbeitrag für die EBF wird nicht von der Grösse des Landes, sondern von dem Umfang des Bankensektors in jedem Land bestimmt. Die grössten Länder (Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und Italien) zahlen jeweils etwa zwölf Prozent des Etats, wonach die Niederlande und die Schweiz folgen mit sie-

ben Prozent. Für die kleinsten Länder gilt ein Mindestbeitrag von 0,5 Prozent. Liechtenstein spielt in der Bankenwelt wirklich mit und ist mit einem Beitrag von einem Prozent innerhalb der EBF „grösser“ als Zypern, Estland, Island, Lettland, Litauen, Malta, die Slowakei und Slowenien und „gleich gross“ wie Ungarn.

„Die EBF ist die wichtigste Lobbyorganisation in der europäischen Bankenwelt.“

Standpunkte kleiner Länder werden ernst genommen

Unter der Führung von Generalsekretär Guido Ravoet arbeiten im Büro der EBF in Brüssel 30 Mitarbeiter, die in Kommissionen und Arbeitsgruppen durch Sachverständige der Mitglieder unterstützt werden. Die kleinsten Länder zahlen also eigentlich nur die Kosten von einem Sechstel der Mitarbeiter und sind dafür in Brüssel immer vertreten. Sie wissen, dass ihr Standpunkt von der Europäischen Kommission und anderen ernst genommen wird. Denn die EBF ist die wichtigste Lobbyorganisation in der europäischen Bankenwelt.

Beschlüsse im Konsens

Die meisten Beschlüsse und Positionspapiere der EBF kommen durch den Konsens aller 29 Mitglieder zustande. In sehr vielen Dossiers vertritt die Bankenindustrie der angeschlossenen Länder die gleiche Position und die gleichen Interessen. Allein schon aufgrund dieser Tatsache ist die Mitgliedschaft in der EBF für alle Mitglieder eine sehr rentable und effiziente Investition.

Wie findet nun die Beschlussfassung in der EBF im Detail statt? Das wichtigste Gremium der EBF, das die Strategie bestimmt, ist

Hein Blocks

Hein Blocks (61) war von 2004 bis Oktober 2006 Präsident des Europäischen Bankenverbandes und ist seit 1997 Direktor des Niederländischen Bankenverbandes. Er studierte Wirtschaftswissenschaften und Mathematik an der Universität von Amsterdam und war unter anderem kurz für Philips tätig. Seit 1972 ist er in der Bankenwelt bei ABN AMRO und der Generale Bank Nederland (heute Fortis Bank) tätig. Der aktive Banker ist in weiteren Organisationen wie dem Sozialen Ökonomischen Rat und der Stiftung Freunde der Hermitage engagiert. Er ist Verwalter des Dutch Securities Institute und war bis Ende 2005 Schatzmeister bei Ajax Amsterdam.



der Exekutivausschuss. Er setzt sich aus den Generalsekretären der 29 Mitglieder zusammen. Der Exekutivausschuss wird von etwa zehn Beratungsausschüssen unterstützt, die sich aus den einschlägigen Sachverständigen der Mitglieder zusammensetzen. Jedes Mitglied hat das Recht, in jedem dieser Ausschüsse vertreten zu sein. Die kleineren Länder machen das jedoch in der Regel nur für die Ausschüsse, die für sie ein spezifisches Interesse darstellen.

„Beschlüsse werden grundsätzlich im Konsens gefasst.“

Beschlüsse werden, wie gesagt, grundsätzlich im Konsens gefasst. Sollte es keinen Konsens geben, so kann die EBF – um zu vermeiden, dass ein Mitglied oder einige Mitglieder die EBF als Ganzes handlungsunfähig machen können – einen Standpunkt als EBF-Standpunkt vertreten, unter der Voraussetzung, dass eine doppelte Mehrheit diesen unterstützt. Das heisst erstens, mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen dafür sein, also mindestens 15 Länder, und zweitens müssen sich nach dem Beitragsanteil gewichtet mindestens zwei Drittel für den Vorschlag aussprechen.

Wenn ein Vorschlag nicht im Konsens angenommen wird, steht es den Ländern, die dagegen sind, frei, erstens zu verlangen, dass dies in dem EBF-Papier als Fussnote erwähnt wird und zweitens selbständig den eigenen Standpunkt zu vertreten.

Wenn es unterschiedliche Standpunkte gibt und die vier grossen Länder sich einig sind, brauchen sogar diese vier grossen Länder gemeinsam die Unterstützung von mindestens elf anderen Ländern und diese elf Länder müssen dann auch gemeinsam mehr als 20 Prozent Beitragsanteil vertreten, um diesen Standpunkt auch als EBF-Standpunkt vertreten zu können. Um Beschlüsse abzuweh-

ren, genügt es, dass 15 Länder dagegen sind (welche auch immer das sind) oder dass mehr als 33 Prozent der nach Mitgliedsbeitrag gewichteten Stimmen dagegen sind.

Demokratisches Verständnis im Verband

In den neun Jahren meiner Mitgliedschaft im Exekutivausschuss und insbesondere in meiner Zeit als Vorsitzender (2004-2006) habe ich erlebt, dass fast alle Beschlüsse im Konsens gefasst wurden. Grosse und kleine Länder haben in der EBF gezeigt, dass sie über genug demokratisches Empfinden verfügen und in den Diskussionen zu geben und zu nehmen wissen, wobei das Allgemeinwohl des Sektors in Europa im Mittelpunkt steht.

Kurz gesagt, die EBF ist auch (und vielleicht gerade) für kleinere Länder äusserst wichtig. Ihre Stimme wird in der EBF klar und deutlich gehört. Länder haben Stimmrecht nicht im Verhältnis zu ihrem Bruttosozialprodukt oder der Einwohnerzahl, sondern im Verhältnis zur Grösse ihres Bankensektors.

Vertreter als Persönlichkeiten

Neben diesen eher formalen Faktoren kommt es stark auf die Art der Vertretung in den Ausschüssen und dem Exekutivausschuss an. Ein kleineres Land mit einem Vertreter, der Persönlichkeit, Ausstrahlung und gediegenes Wissen mit einem aktiven Einsatz verbindet, hat eindeutig mehr Einfluss auf die Formulierung des endgültigen Standpunktes der EBF. Liechtenstein ist erst seit kurzer Zeit Mitglied, aber es ist schon jetzt eindeutig, dass dies für den Liechtensteinischen Bankenverband und seine Geschäftsführung zutrifft.

Mein Fazit ist denn auch, dass auch kleinere Länder und gerade Länder mit einem relativ umfassenden Bankensektor an einer gut funktionierenden EBF interessiert sind und dafür auch selbst einen wichtigen Beitrag leisten können.

Kapital wird mobiler

Das Bankgeheimnis und auch das Steuergeheimnis in Deutschland sind zu beachtende Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlichen Stellen und Dritten, sagt Eduard Oswald. Im Interview erklärt er auch, wie er die Entwicklung europäischer Finanzplätze in Bezug auf globale Trends sieht.

Interview mit Eduard Oswald, MdB CDU/CSU

In welchem Zusammenhang haben Sie das erste Mal von Liechtenstein gehört?

Das Fürstentum Liechtenstein habe ich schon während meiner Schulzeit kennengelernt. Von meiner Augsburger Heimat aus bin ich mit dem Fahrrad den Bodensee entlang auch nach Liechtenstein gefahren. In Liechtenstein war ich also schon, bevor ich viele andere Gebiete Deutschlands und Europas kennengelernt habe.

„Es steht um die Beziehungen unserer beiden Länder sehr gut.“

Woran denken Sie heute, wenn Sie das Stichwort Banken-/Finanzplatz Liechtenstein hören?

Anlässlich eines Gesprächs, das ich kürzlich mit der Delegation der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, die sich zu Gesprächen in Berlin aufhielt, geführt habe, war es interessant zu erfahren, dass der Anteil der Finanzdienstleistungen am BIP

Liechtensteins 30 Prozent beträgt. Der Anteil sonstiger Dienstleistungen beträgt 25 Prozent und der Anteil, der auf industrielle Wertschöpfung zurückgeht, sogar 40 Prozent. So haben auch in Deutschland bekannte Firmen wie die Unternehmen Hilti und Thyssen Sitz und Betriebe in Liechtenstein und verbreitern die Wirtschaft Liechtensteins um ein wichtiges Standbein.

Was ist Ihre Grundhaltung zum Bankgeheimnis?

Das Bankgeheimnis und auch das Steuergeheimnis in Deutschland sind zu beachtende Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlichen Stellen und Dritten. Sie haben in den europäischen Ländern unterschiedliche Traditionen. In der gegenwärtigen Zeit wird Kapital zunehmend mobiler, was ja unter dem Gesichtspunkt des europäischen Grundsatzes der Kapitalverkehrsfreiheit zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes wünschenswert ist. Hierbei ist aber darauf Bedacht zu nehmen, dass die Steuersubstrate der Länder erhalten bleiben und auch dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit ausreichend Geltung verschafft wird. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass auch Liechtenstein sich an den durch die Zinsrichtlinie vorgese-

Eduard Oswald

Eduard Oswald ist seit November 2005 Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages. Er studierte nach seiner Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann an der FH in München Betriebswirtschaft. Anschliessend folgte ein Studium für das Lehramt an der Universität Augsburg. Von 1978 bis 1986 war Dipl.-Betriebswirt Eduard Oswald Mitglied des Bayerischen Landtages. Seit 1987 ist er Mitglied des Deutschen Bundestages, wo er unter anderem sechs Jahre als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion tätig war. Eduard Oswald war dann letzter Bundesbauminister (Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) im Kabinett Helmut Kohl und mit den Regierungsbauten in Berlin beschäftigt.



henen Massnahmen zur Besteuerung von grenzüberschreitend anfallenden Zinserträgen beteiligt. Dieses ist keineswegs selbstverständlich, zumal Liechtenstein zwar EWR-Mitglied, nicht aber Mitglied der EU ist.

„Das Bank- und Steuergeheimnis hat in Europa unterschiedliche Traditionen.“

Wie sehen Sie die Rolle der Finanzplätze Europas in Bezug auf die globalen Entwicklungen? Welche Aussichten haben dabei gerade kleine Staaten aus Ihrer Sicht?

Die Finanzplätze in den europäischen Ländern werden ihre Rolle insbesondere für die europäischen Volkswirtschaften dann weiterhin wirksam wahrnehmen können, wenn sie auch die gegebenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit ins Auge fassen und nutzen. Die europäischen Gesetzgeber haben vor dem Hintergrund

der Globalisierung der Wirtschaften mit nunmehr aufstrebenden asiatischen Finanzplätzen ein Interesse daran, die Wirkungsmöglichkeiten europäischer Finanzplätze zu stärken. Dies ist mit der Verwirklichung des Financial Services Action Plan erfolgreich angegangen worden. Hierzu gehören auch der Anlegerschutz und Ansätze für aufsichtliche Harmonisierungen, wie sie der Deutsche Bundestag in einer Entschliessung bereits zum Ausdruck gebracht hat. Wir kennen in Europa flächenmässig kleine Staaten mit traditionell grossen Finanzplätzen, die diese Entwicklung mitgestalten werden.

Wie schätzen Sie heute das Verhältnis zwischen Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein ein?

Nach meinem Eindruck steht es um die Beziehungen unserer beiden Länder sehr gut. Die Menschen besuchen sich, geniessen die Schönheiten beider Länder als Touristen oder pendeln als Arbeitnehmer von einem Land in das andere. Man darf auch nicht vergessen, dass Liechtenstein im deutschen Kulturraum zu Hause ist. Dass die Liechtensteiner sich ihre Monarchie erhalten haben, kann ich ihnen als Bayer nicht verdenken.

Liechtenstein und Schengen

Durch seine EWR-Mitgliedschaft sind auch für Liechtenstein die sogenannten vier Freiheiten – freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – weitgehend verwirklicht. Unter diesen europäischen Rahmenbedingungen hat sich unsere Wirtschaft in den letzten zehn Jahren über Erwarten gut entwickelt. Aber das richtige Integrationsniveau muss in einem dynamischen Umfeld immer wieder neu gefunden werden.

von S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein, Botschafter in Brüssel

Gerade die EU ist seit Beginn des EWR 1994 nicht stehen geblieben: Sie hat sich geografisch massiv vergrössert, führte eine gemeinsame Währung ein und erhöhte auch sonst merklich Umfang und Tiefe der Zusammenarbeit.

Zu diesen eher neuen Bereichen der Zusammenarbeit gehören auch der sogenannte Rechtsbestand von Schengen und derjenige von Dublin als Teil der Kooperation auf dem Gebiet der Justiz und inneren Sicherheit. Die Übernahme des Rechts von Schengen ermöglicht den EU-Mitgliedsstaaten die gegenseitige Abschaffung der Grenzkontrollen im Personenverkehr sowie die Teilnahme an einem System zur Verbrechensbekämpfung, insbesondere auf dem Gebiet des Informationsaustausches (Schengen-Informationssystem). Der Rechtsbestand von Dublin sieht gemeinsame Regeln im Bereich der Asylpolitik vor, insbesondere die Verpflichtung eines Erstasyllandes, Asylsuchende von anderen Vertragsländern wieder zu übernehmen bzw. das Recht der Rückführung ins Erstasylland.

Wirtschaftliche Gründe

Ursprünglich bestand die Möglichkeit des Beitritts zu Schengen und Dublin nur für EU-Mitgliedsländer – ausser Dänemark, Irland, England nehmen alle ersten 15 Mitgliedsländer voll daran teil und auch die seit 2004 neu beigetretenen Mitglieder rechnen mit dem Inkrafttreten in den nächsten zwei Jahren. Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der nordischen Passunion – freier Grenzübertritt zwischen den nordischen Ländern – konnten sich auch die zwei EFTA-Staaten Island und Norwegen den Einbezug durch einen Assoziationsvertrag 1998 erkämpfen. Dieser Assoziationsvertrag war schliesslich Vorbild für einen Vertrag mit der Schweiz, der 2005 unterzeichnet wurde, aber noch nicht ratifiziert und in Betrieb gesetzt wurde. Für Liechtenstein stellte sich somit die Frage, ob es den gleichen Weg wie sein Zollvertragspartner Schweiz und die zwei EWR-Partner Island und Norwegen gehen sollte.

Neben den politischen Vorteilen einer weitgehend gleichen Integrationsdichte wie bei den anderen EFTA-Partnern und der besseren institutionellen Absicherung seiner Beziehungen mit der EU sprechen auch wirtschaftliche Gründe für eine Schengen- und Dublin-Assoziation Liechtensteins.

Vertragslose Alternative wäre teure Lösung

Dazu sei vorerst eine vertragslose Alternative betrachtet: Die Schengenregeln verpflichten teilnehmende Staaten die gemeinsamen Aussengrenzen von „Schengenland“ zu kontrollieren. Unsere beiden Nachbarländer, Österreich und die Schweiz, müssten somit dieser Verpflichtung auch gegenüber uns nachkommen, was für das kleine Land neue Grenzen in alle Windrichtungen bedeuten würde. Selbst im Falle einer „Grenzkontrolle light“ würde dies erhebliche wirtschaftliche Zusatzkosten gegenüber der jetzigen Situation verursachen. Es käme das Kuriosum hinzu, dass gemäss Zollvertrag und Schengenverpflichtung die Schweiz dann die Zollgrenze zwischen Liechtenstein und Österreich beibehalten und eine neue Personenkontrolle am Rhein durchführen müsste, eine teure, schwer verständliche Lösung.

Für eine Offenhaltung der Grenzen gegenüber unseren Nachbarstaaten, selbst ohne Assoziationsvertrag, dürfte die EU (und möglicherweise auch unsere Nachbarstaaten) die weitestgehende Anwendung des Rechtsbestandes von Schengen durch Liechtenstein verlangen, wenn nicht gleich, so doch längerfristig. Ein Assoziationsabkommen hat somit den Vorteil, klare Rechte und Pflichten festzulegen, was in der Regel auch für unsere Wirtschaftstreibenden und insbesondere für den Finanzdienstleistungssektor vorteilhaft ist.

Ausgangslage spricht für Assoziation

Wenn somit die Ausgangslage für eine Assoziation spricht, so wird man selbstverständlich nicht die Verpflichtungen und Kosten einer

S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein

S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein ist seit 1996 Botschafter des Fürstentums Liechtenstein beim Königreich Belgien und bei der Europäischen Union. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1979 bis 1989 war er ständiger Vertreter des Fürstentums Liechtenstein beim Europarat in Strassbourg und wurde dann zum Botschafter in Bern berufen. Zudem ist er seit 20 Jahren nicht residierender Botschafter beim Heiligen Stuhl in Rom. Der fürstliche Diplomat war 1990 fünf Jahre Chef der liechtensteinischen Verhandlungsdelegation für das Abkommen über einen europäischen Wirtschaftsraum (EWR).



Assoziation unter den Teppich kehren dürfen. Für den Finanzplatz ergibt sich vor allem eine Einschränkung der Privatsphäre der Kunden: Die Schengenregeln verpflichten zur Rechtshilfe auch im Bereich der Steuerverfahren. Allerdings beschränkt sich diese weitgehend auf die Rechtshilfe samt Zwangsmassnahmen im Bereich des Steuerbetrugs, zukünftig auch bei direkten Steuern und bei den indirekten Steuern auch bei einfachen Steuervergehen, für Liechtenstein allerdings ohne Zwangsmassnahmen – dies hat mit den bestehenden nationalen Gesetzen zu tun.

Auch ohne eine Schengenassoziation dürfte es in den nächsten Jahren schwieriger werden, solche Rechtshilfe zu verweigern. Sie wird als europäischer Standard – wenn nicht als globaler Standard – betrachtet und eine Wirtschaft, die so stark nach aussen gerichtet ist wie die liechtensteinische, hat zunehmend Schwierigkeiten, einen für andere Staaten so wichtigen Kooperationsbereich auszu-schliessen. Auch ausserhalb der Schengenassoziation gibt es Begehren gegenüber Liechtenstein, bei der Betrugsbekämpfung zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU die Kooperation zu erhöhen und diesbezüglich dem schweizerischen Modell zu folgen.

Finanzkundengeheimnis bleibt in der Substanz bestehen

Im Bereich der indirekten Steuern wird Liechtenstein solchen Informationsbegehren weiterhin skeptischer gegenüberstehen müssen, da es sich bei der Privatsphäre um wesentliche Aspekte unserer Verfassungs- und Wirtschaftsordnung handelt. Bei den Zöllen und indirekten Steuern ist dieses Rechtsgut weit weniger tangiert und sind grenzüberschreitende Aspekte vorherrschender.

Die Rechtshilferegeln von Schengen, wie sie im Steuerbereich bestehen und absehbar sind, werden die Substanz des Finanzkundengeheimnisses bestehen lassen und damit diesen Aspekt der Attraktivität unseres Finanzplatzes nur wenig verändern.

Andererseits dürfte die Einhaltung der diesbezüglichen europäischen Standards dem Sauberhalten und dem Ruf des Finanzsektors dienlich sein. Dies wiederum erhöht die Attraktivität für viele Kunden, inklusive der institutionellen Anleger.

Grenzöffnung positioniert Liechtenstein zentraler

Gesamtwirtschaftlich fällt auch erheblich ins Gewicht, dass wir nach Inkraftsetzung des Schengenabkommens eine weitere Grenzöffnung nämlich gegenüber Österreich, haben werden. Liechtenstein ist bereits heute ein regionales Zentrum, dessen Kreislauf weit über die Landesgrenzen reicht. Die Grenzöffnung nach Osten entfernt eine belastende Abbindung und positioniert Liechtenstein zentraler, sei es bei der Attraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte, sei es beim Export von Waren und Dienstleistungen.

Was die Assoziationskosten von Schengen und Dublin betrifft, so dürften sie, neben dem Gewinn an politischem Spielraum, durch die Ausgabenminderung im Asylbereich teilweise wettgemacht werden: Als Binnenland mit einiger Anziehungskraft für Asylanten ist die oben erwähnte Erstasylregelung eine ins Gewicht fallende Ausgabenminderung. Auch die Mittel der Verbrechensbekämpfung durch Schengen dürften um einiges kostengünstiger sein als eigene Grenzkontrollen oder Ähnliches im Falle eines einseitigen Abseitsstehens.

Nicht ohne Ziel gegen den Strom

In Schlussfolgerung sei daher gesagt: Nutzen wir die Vorteile, die uns eine Assoziation an den Rechtsbestand von Schengen und Dublin gibt, sie sind wirtschaftlich relevant. Gegen den Strom soll man nur dann schwimmen, wenn man ein klares Ziel vor Augen hat. Ohne Assoziation würden wir doch vom Integrationsstrom mitgenommen werden, ohne auf dem EFTA-Schiff mit seinen auch wirtschaftlichen Vorteilen mit eigener Kraft zu fahren.

MiFID, ein Wettlauf gegen die Zeit

Die Einführung der MiFID ist aufgrund der knappen Zeitvorgaben nicht nur für die Banken eine grosse Herausforderung, auch die Gesetzgeber sind gefordert. Eine Reflexion, um was es geht, was die MiFID beinhaltet und was sie bringt.

von Simon Tribelhorn, Jurist LBV

MiFID steht als Abkürzung für die „Markets in Financial Instruments Directive“ oder zu Deutsch: die „Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente“ der Europäischen Union (EU). Die EU hat die MiFID am 21. April 2004 als Teil des Financial Services Action Plans zur Stärkung des europäischen Finanzmarktes verabschiedet.

„Vieles, was die MiFID verlangt, ist bereits umgesetzt oder wird in der Praxis gelebt.“

Verbesserung des Wettbewerbes

Ziel der MiFID ist es, einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten durch Finanzdienstleister zu gewährleisten und dadurch den Wettbewerb der Anbieter untereinander sowie den Anlegerschutz zu verbessern. Davon betroffen sind alle Unternehmen, die gewerbmässig für Dritte Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten ausüben, allen voran somit die Banken. Die Vorgaben der MiFID erstrecken sich auf fast alle Unternehmensbereiche und -funktionen. So stellt die MiFID zum Teil neue Anforderun-

gen an die Unternehmensorganisation, die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und die Markttransparenz.

„Eignungstest“ durch Banken

Je nach Professionalität des Anlegers, der angebotenen Dienstleistungen und der angebotenen Produkte wird es zukünftig u.a. erforderlich sein, dass jede Bank ihre Geschäftspartner und Kunden entsprechend den Vorgaben der MiFID einstuft. Der Kunde ist ferner – unabhängig ob institutioneller oder Retailkunde – detailliert, rechtzeitig und in angemessener Form zu informieren. Im Rahmen der Anlageberatung und der Portfolioverwaltung wird ein sogenannter „Eignungstest“ („suitability test“) eingeführt. Dabei werden die Banken beurteilen müssen, ob eine konkrete Anlageentscheidung zum Risikoprofil des Kunden passt. Dies um nur ein paar wenige, ausgewählte Aspekte der MiFID hier zu nennen.

Äusserst kurze Frist

Die Umsetzung der Vorschriften in nationales Recht und deren Anwendung hat bis spätestens zum 1. November 2007 zu erfolgen. In Anbetracht der Konsequenzen ist diese Frist äusserst kurz und fordert den Gesetzgeber und die Finanzdienstleister in gleichem Masse. Eine zeitliche Verzögerung bei der regulatorischen Umsetzung geht zulasten der Zeit, die für die praktische Imple-



Luise Kött-Gärtner / www.luise-koett-gaertner.de

mentierung übrig bleibt. Diese Problematik ist auch in anderen europäischen Staaten thematisiert. Auch wenn eine Fristverlängerung von diversen Kreisen aus ganz Europa befürwortet würde, hält die EU am 1. November 2007 als Umsetzungstermin fest.

Zusammenarbeit Stärke Liechtensteins

Daher ist eine intensive Zusammenarbeit des Gesetzgebers mit den betroffenen Finanzdienstleistern unumgänglich. Gerade in der Zusammenarbeit liegt aufgrund der überschaubaren Grösse und der damit verbundenen Flexibilität sowie der kurzen Entscheidungswege die Stärke Liechtensteins. Der Liechtensteinische Bankenverband setzt sich deshalb bei Gesetzgebungsprojekten generell für einen frühen Einbezug der Finanzmarktteilnehmer ein.

„Zusammen können wir Grosses bewegen.“

Ebenfalls wohlwissend um die Vorteile einer engen Zusammenarbeit der Finanzmarktteilnehmer hat die Liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) im vergangenen Oktober zur Beglei-

tung der MiFID-Umsetzung eine gemeinsame Expertengruppe bestehend aus Vertretern der Wirtschaftsprüfer-Vereinigung, des Verbands unabhängiger Vermögensverwalter, des Anlagefondsverbands, der FMA und des Bankenverbands eingesetzt. In einem ersten Zwischenfazit hat die Expertengruppe festgestellt, dass die MiFID zwar eine grosse Herausforderung für alle Betroffenen darstellt und eine Unmenge an regulatorischen Vorgaben für die Wertpapierdienstleister beinhaltet, dass vieles, was durch die MiFID verlangt wird, jedoch bereits umgesetzt ist oder in der Praxis so gelebt wird.

Stand der Umsetzungsarbeiten

Eine erste Teilumsetzung der MiFID ist in Liechtenstein bereits durch die Verabschiedung des Vermögensverwaltungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung erfolgt. Liechtenstein ist damit weiter in der Umsetzung als viele andere europäische Länder. Die zweite Teilumsetzung ist derzeit voll im Gang. Die grosse Herausforderung liegt nun darin, einerseits die Lücke zwischen den MiFID-Vorgaben und den bestehenden regulatorischen Vorschriften zu schliessen und andererseits festzustellen, wo für die praktische Implementierung der MiFID ein Handlungsbedarf bei den betroffenen Finanzdienstleistern besteht.

Gemeinsam kann man viel erreichen

Der Schutz der Privatsphäre ist weiterhin zentral. Qualität, Performance, persönliche Kundenbeziehungen und Vertrauen sind im internationalen Wettbewerb jedoch ebenso wichtig. Josef Fehr erklärt, wohin die Bankenwelt steuert und welche Akzente nach einem Jahr LBV-Präsidentschaft bereits gesetzt werden konnten.

Interview mit LBV-Präsident Josef Fehr

Herr Fehr, das Bankgeheimnis steht immer wieder in der Diskussion. Wie lange ist das Bankgeheimnis noch zu halten?

Spekulationen in die Zukunft zu machen, ist etwas sehr Schwieriges. Ich denke, es wäre falsch, die Frage nur auf das Bankgeheimnis zu beziehen. Es geht auch um den Persönlichkeitsschutz und das persönliche Recht von Bankkunden und vom Menschen an sich. Das ist es wert, zu verteidigen und dahinter zu stehen. Das Bankkundengeheimnis ist ja nicht das Geheimnis der Bank, sondern des Kunden. Es geht darum, dass es in finanziellen Angelegenheiten eine gewisse Privatsphäre gibt. Das gehört zu den Hauptaufgaben jedes Bankers.

„Offenheit für Herausforderungen zahlt sich aus.“

Können die Banken ohne Bankkundengeheimnis überhaupt überleben?

Ich denke, das Bankkundengeheimnis gehört zum Bankgeschäft an sich, aber neben den guten Rahmenbedingungen sind Qualität,

Performance, persönliche Kundenbeziehung und Vertrauen ebenso wichtig. Ich könnte nicht sagen, was wäre, wenn wir das Bankgeheimnis nicht mehr hätten. Für mich ist es auch nicht wegen des Geschäftes als solches essenziell, sondern weil es eben ein schützenswertes Gut ist.

Wo sehen Sie neue Trends in der Bankenwelt?

Jede Bank steht heute im internationalen Wettbewerb und ist Teil eines weltweiten Bankenverbundes. Tagtäglich muss jeder seine Qualität neu beweisen. Die neue Stossrichtung der Banken geht dahin, zusätzlich zu den Heimmärkten die ausländischen Märkte intensiver zu bearbeiten. Jede internationale Bank will, ja muss, auch die neuen Boommärkte einbeziehen. Und die Liechtensteiner Banken haben dazu verschiedene Strategien entwickelt. Dass sie auch schon gute Erfolge verbuchen, zeigt, dass sich Offenheit für Herausforderungen auszahlt.

Onshore ist mehr und mehr das Ziel. Bleibt der Trend?

Der Trend wird sicher nicht abnehmen, sondern sich vermutlich fortsetzen. Banken müssen näher zum Kunden gehen und Banking im Sinn von „onshore“ aktiv anpacken. Auch Liechtensteiner

Josef Fehr, LBV-Präsident

Josef Fehr ist Vorsitzender der Geschäftsleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) in Vaduz und seit Januar 2006 Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Der Eschener studierte Rechtswissenschaften und entschied sich anschliessend für eine Laufbahn im Bankwesen. Er absolvierte die Swiss Banking School und trat bereits 1986 als Rechtskonsulent in die LLB ein. Ab 1992 betreute er das Ressort Handel und wurde 1998 Ressortleiter für das Privatkundengeschäft. 1992 stieg er in die Geschäftsleitung des Unternehmens ein und übernahm 2000 dessen Vorsitz.



Dienstleistungen sind in den Boommärkten gefragt und die Banken können positiv in die Zukunft schauen.

„Persönlich liegt mir die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden im Fürstentum Liechtenstein sehr am Herzen.“

Seit einem Jahr sind Sie Präsident des Bankenverbandes. Welchen Akzent haben Sie bereits gesetzt?

Der Bankenverband hat eine Strategie definiert und im Grundsatz verfolgen wir diese weiter. Dazu gehört mehr Kommunikation nach aussen, zum Beispiel in Deutschland. Aber es gibt auch andere Aufgaben. Wir haben ein Frühwarnsystem aufgebaut und dem Finanzplatz eine klare, einheitliche Stimme gegeben. Wir sind dem europäischen Bankenverband beigetreten und engagieren uns damit auch in Europa. Und wir haben innovative Akzente gesetzt, wie beispielsweise die Microfinance Initiative Liechten-

stein, eine Public Private Partnership, bei der Liechtenstein internationale Solidarität zeigen kann. Auch die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bankiervereinigung ist sehr gut, und persönlich liegt mir die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden im Fürstentum Liechtenstein sehr am Herzen. Gemeinsam kann man viel erreichen.

Fünf Jahre FIU

Als im Frühjahr 2001 die Financial Intelligence Unit Liechtenstein (FIU) die operative Tätigkeit aufgenommen hat, lag das Hauptaugenmerk ihrer Arbeit in der nachhaltigen Implementierung eines funktionierenden Meldesystems. Damit verbunden waren unabdingbar Massnahmen zur Sensibilisierung im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei.

von René Brülhart, Leiter der Stabsstelle FIU



René Brülhart

Die FIU orientiert sich an einem System, in welchem sie als Schnittstelle zwischen Strafverfolgung und Finanzplatz fungiert. Der dabei verfolgte Ansatz basiert insbesondere auf dem Verständnis, dass sowohl die FIU als auch die Finanzinstitute als Teil des Finanzplatzes zu sehen sind und schlussendlich ein gleiches Ziel – wenn auch mit

unterschiedlichen Mitteln – verfolgen, die Aufrechterhaltung der Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Finanzplatz.

Paradigmenwechsel am Finanzplatz

Das Umfeld von potenziellen Risiken für den Finanzplatz hat sich allein in den letzten fünf Jahren massiv verändert. Seit den Ereignissen des 11. Septembers 2001 in den USA und der damit verbundenen Konsequenz, dass im gleichen Atemzug mit der Bekämpfung der Geldwäscherei die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung genannt wird, haben sich die Spielregeln geändert. Um der neuen Bedrohungslage gerecht zu werden, wurde ein ganzes Paket an internationalen Standards geschaffen, die zu einem eigentlichen Paradigmenwechsel geführt haben. Die Folge

dieser Entwicklung ist, dass die Finanzinstitute mehr und mehr in die Pflicht genommen werden und ihnen so eine neue aktive Rolle – und dies nicht nur bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung – übertragen wird, deren Wahrnehmung ohne staatliche Unterstützung weder umsetzbar noch zumutbar ist.

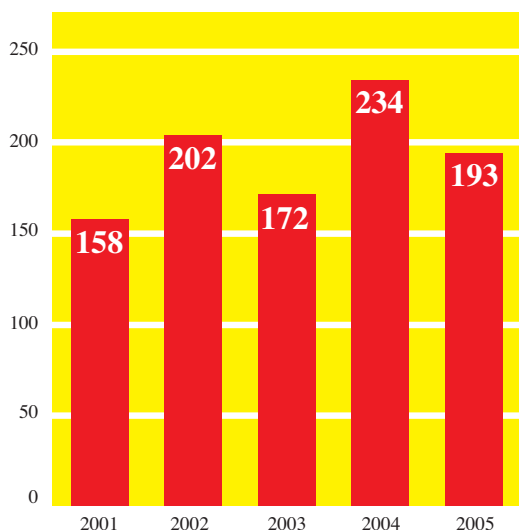
Früherkennung

Die Verfügbarkeit von Informationen und das damit verbundene Zusammenspiel zwischen Finanzinstituten und den zuständigen Behörden, insbesondere der FIU, ist eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben. Begebenheiten wie die Missbräuche im Rahmen des Oil-for-Food-Programmes der Vereinten Nationen haben zudem gezeigt, dass Verwundbarkeiten des Finanzplatzes breit gelagert sein können und eine Früherkennung für die Finanzinstitute mehr denn je an Bedeutung gewinnt.

Stabilität und Reputation

Die veränderte Ausgangslage hat aber auch andere Ursachen. Das Ende des Kalten Krieges und damit verbunden die Privatisierungswellen im Osten in den neunziger Jahren haben zu neuen Herausforderungen geführt. Die erste und zweite Privatisierungswelle Mitte und Ende der neunziger Jahre warfen wohl einige Fragen hinsichtlich der Herkunft der Vermögenswerte auf bzw.

Verdachtsmeldungen



Eine jährliche Bandbreite von ca. 150-250 Verdachtsmitteilungen hat sich in den letzten Jahren eingependelt. Bei einem solchen Meldevolumen können einige wenige melderrelevante Sachverhalte grösseren internationalen Ausmasses zu entsprechenden Schwankungen führen. Es gilt dabei zu beachten, dass die Anzahl Verdachtsmitteilungen nur ein Indikator für die Überprüfung des Funktionierens des Systems, sprich des gewählten Abwehrdispositivs ist. Bei einem subjektiven Meldesystem wie dem liechtensteinischen steht insbesondere die Früherkennung im Vordergrund. Diesbezüglich spielt die Interaktion zwischen Finanzintermediären und FIU eine zentrale Rolle.

stellten diese Frage in den Mittelpunkt der Abklärungen durch die Finanzinstitute. In der Zwischenzeit ist diesbezüglich eine gewisse Normalität eingeleitet.

Stabilitätsfragen im Vordergrund

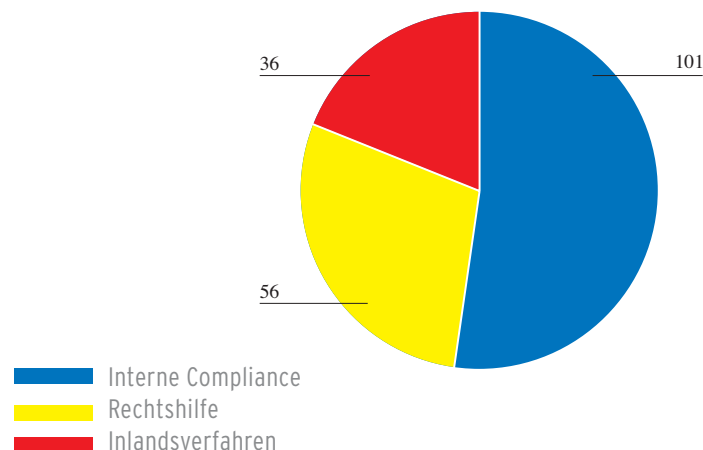
Die wirtschaftliche Neuausrichtung gen Osten hat aber ganz andere Auswirkungen. Strategische Sektoren wie Telekommunikation oder Energieversorgung werden verstärkt ins wirtschaftliche Fadenkreuz genommen. Damit hat sich die Fragestellung verändert. Nicht mehr die Frage nach der Bekämpfung von potenziellen Straftaten im In- und Ausland wie die illegale Erlangung von Vermögenswerten oder Kapitalflucht steht an erster Stelle. Vermehrt rücken auch Stabilitätsfragen der relevanten Marktwirtschaften in den Vordergrund, mit direkten Auswirkungen auf die Finanzplätze und deren Reputation. Aber auch Fälle politischer Degradierung von Ländern bzw. deren Regierungen haben dazu geführt, dass das intakte Ansehen für Finanzplätze, aber auch Staaten unabdingbar geworden ist.

Neues Verständnis

Der in Liechtenstein gewählte Ansatz eines präventiven Abwehrdispositivs im Bereich der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung – beschleunigt durch die Entwicklungen der letzten Jahre – hat zu einem neuen Verständnis und Zusammenspiel zwischen

Behörden, sprich FIU und Finanzinstituten geführt. Das in den letzten Jahren veränderte Umfeld hat aber auch gezeigt, dass die Früherkennung als gewählter Lösungsansatz notwendig ist, um auf eine neue Ausgangslage gezielt reagieren zu können. Die Rahmenbedingungen werden sich auch in den nächsten fünf Jahren weiter verändern, neue Risiken werden neue Chancen eröffnen, doch der eingeschlagene Weg wird bleiben.

Grund für Erstattung einer Anzeige



LBV lancierte erstes GIPS-Seminar

Der Liechtensteinische Bankenverband hat im November 2006 das erste GIPS-Seminar in Liechtenstein organisiert. Das Seminar fand grossen Anklang und wurde von verschiedensten Fachkräften aus Banken, Treuhand und Vermögensverwaltung besucht.

von Simone Klagian-Rhomberg, Juristin LBV



Simone Klagian-Rhomberg

Mit GIPS sind die Global Investment Performance Standards gemeint (früher SPPS). Seit Ende 2005 ist der Liechtensteinische Bankenverband offizieller Countrysponsor von GIPS. Er verpflichtet sich auch, die Standards zu promoten und aktiv dafür zu sorgen, dass sie grössere Verbreitung in Liechtenstein finden.

de über den neuen globalen Standard „GIPS 2005“ referiert und ein Ausblick auf „GIPS 2010“ gegeben. Ebenso diskutierten die Teilnehmer über die typischen Problemstellungen bei der Implementierung der GIPS, mögliche Softwarelösungen dazu und die Möglichkeit jährlicher Updates.

„In der Schweiz lassen über 90 Prozent die GIPS-Standards prüfen.“

Bereits vier zertifizierte Banken

Ungeachtet dessen haben Liechtensteinische Institute bereits vorher die Standards erfüllen und sich zertifizieren lassen können. Momentan sind vier von 15 Banken durch eine externe Revisionsstelle GIPS-zertifiziert. Anlässlich des LBV-Seminars wurde ein Überblick geschaffen und die Historie erläutert. Referenten waren Susanne Klemm, Leiterin Investment Performance Services, Ernst & Young und stellvertretende Vertreterin der Schweiz im GIPS-Council sowie Dimitri Senik, Leiter Investment Performance Services Schweiz, PricewaterhouseCoopers und Vertreter der Schweiz im GIPS-Council. Es wur-

Transparente Performance

Ziel dieser Standards ist es, eine einheitliche, transparente und klare Methodik zur Präsentation der Performance zu haben. Dabei werden sogenannte Composites gebildet, in denen alle Portfolios der gleichen Kategorie zusammengefasst und gezeigt werden müssen. Zudem dürfen nur reale Portfoliodaten verwendet werden. Für die Weiterentwicklung der Standards ist das GIPS-Council zuständig, in das alle beteiligten Länder einen Vertreter entsenden. Für Liechtenstein ist dies Dr. Frank Härtel, LGT Capital Management Ltd., Pfäffikon. Dieses GIPS-Council hat das Ziel, Interpretationen und Klärung von Grenzfällen zu ermöglichen und eine Austauschplattform aller beteiligten Länder zu sein.



Garantiesiegel für Selbstregulierung

Die Global Investment Performance Standards sind als eine Art Selbstregulierung gedacht. Das heisst, jede Institution kann beweisen, dass sie die Standards erfüllt und auf Nachfrage eine Liste aller Composites und die dazugehörigen Dokumente mit Angaben zu den Renditen, Volumen und anderen Positionen liefern kann.

„Das GIPS-Council hat das Ziel, Interpretationen und Klärung von Grenzfällen zu ermöglichen und eine Austauschplattform zu sein.“

In der Schweiz lassen über 90 Prozent der Institute diese Compliance mit den GIPS-Standards durch externe Beratungsfirmen wie PricewaterhouseCoopers, Ernst & Young oder KPMG prüfen. Dies wird bis jetzt jedoch in den Standards nicht gefordert. Ein Institut, das GIPS-zertifiziert ist, hat also nicht automatisch eine bessere Performance als ein nicht zertifiziertes. Eine Zertifizierung hat aber den Vorteil, dass es eine „ehrliche“ Performance, quasi mit Garantiesiegel versehen, ist.

Für Privatanleger weniger relevant

Im institutionellen Geschäft in der Schweiz und Liechtenstein, beispielsweise bei Mandaten mit Pensionskassen, wird in der Erstausswahl fast immer nach den GIPS-Standards gefragt. Institute, die sie nicht erfüllen oder nicht extern prüfen lassen, kommen gar nicht erst in die engere Auswahl. Somit ist die Erfüllung der Standards fast eine Voraussetzung für das Geschäft mit institutionellen Kunden. Bis jetzt gilt diese Thematik für Privatanleger allerdings erst in geringem Masse.

Langfristige Transparenz

In Österreich hat kürzlich ein Institut Werbung damit gemacht, dass sie die Ersten seien, welche die Standards in Österreich erfüllten. Für den Anleger heisst dies klar, dass der Nutzen in der Transparenz und Offenheit des Institutes liegt. Auch Langfristigkeit wird grossgeschrieben. Ein Institut muss die Daten mindestens noch fünf Jahre, nachdem es die Standards nicht mehr erfüllt, einem potenziellen Anleger bekannt geben können. Es kann nicht sein, dass ein Institut ein Jahr die Standards erfüllt, dann ein Jahr nicht, dann wieder schon. Ein Institut, welches die GIPS-Standards erfüllt, geht also ganz bewusst offen und transparent mit all seinen Performancedaten um und verpflichtet sich auch, dies langfristig zu tun.

Erfolgreiches ICQM

ICQM – eine zentrale Plattform, weil jeder für sich sehr gut ist, aber wir nur gemeinsam stark sind +++
Das ICQM an der Hochschule, getragen von Praktikern, geschaffen für Praktiker +++ Der Finanzplatz
wird von dieser Initiative profitieren! +++ Letztlich ist diese Errungenschaft einer der Garantien für den
weiteren Erfolg des Finanzdienstleistungsplatzes Liechtenstein.

Dies sind Voten führender Vertreter des Finanzplatzes Liechtenstein anlässlich der Lancierung der
ICQM im Frühjahr 2004. Heute kann eine positive Bilanz gezogen werden.

von Simone Klagian-Rhomberg, Juristin LBV

Das Akronym ICQM bedeutet **I**nstitute for **C**ompliance and **Q**uality **M**anagement und ist eine gemeinsame Initiative der gleichnamigen Stiftung und der Hochschule Liechtenstein. Träger der Stiftung ICQM sind die sechs liechtensteinischen Finanzdienstleistungsverbände: Liechtensteinischer Bankenverband, Liechtensteinische Treuhändervereinigung, Liechtensteinischer Versicherungsverband, Liechtensteinischer Anlagefondsverband, Vereinigung unabhängiger Vermögensverwalter sowie Liechtensteinische Wirtschaftsprüfervereinigung.

**„Angeboten werden Workshops
und Round-Tables mit hohem
Praxisbezug.“**

Das ICQM hat seine Tätigkeit im Mai 2004 aufgenommen. Die ersten Kurse fanden im November 2004 statt. Ziel des ICQM ist

es, einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der Qualitätsstandards auf dem Finanzdienstleistungsplatz Liechtenstein sowie zu deren internationaler Anerkennung zu leisten.

Von Praktikern für Praktiker

Im Vordergrund steht dabei die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche im Finanzdienstleistungssektor tätig sind. Angeboten werden Seminare, Workshops und Round-Tables mit hohem Praxisbezug. Zudem konzipiert das ICQM In-house-Seminare, welche auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kunden zugeschnitten sind. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehören Sorgfaltspflicht bei Finanzgeschäften sowie Compliance, beides speziell auf die Bedingungen im Fürstentum Liechtenstein zugeschnitten. Die Referenten und Kooperationspartner des ICQM zeichnen sich durch ihr fundiertes Wissen und ihre langjährige Praxiserfahrung aus. Ferner wirkt das ICQM an Ausbildungsprogrammen zu finanzplatzrelevanten Fragestellungen mit, wie zum Beispiel beim „Banking Today for Finishers“ des LBV, und berät



Das ICQM-Team v.l.: Petra Brunhart-Eichele, Assistentin; Esther Aggeler-Müller, Leiterin; Mark van Thiel, stellvertretender Leiter

Akteure des Finanzplatzes Liechtenstein. Bezüglich der Sorgfaltspflicht wird ein dreistufiges Programm angeboten. Es beginnt mit dem Kurs „Sorgfaltspflichten für Newcomer“, darauf baut der Folgekurs „Sorgfaltspflicht an der Kundenfront“ auf. Das Programm endet schliesslich mit dem Kurs „Praxistraining Sorgfaltspflichten“.

„Das ICQM wird von den Finanzplatzteilnehmern aktiv frequentiert.“

Die Produktpalette des Instituts ist breit. Die angebotenen Kurse gehen stark auf aktuelle Problemstellungen oder gesetzliche Neuerungen ein. Exemplarisch seien an dieser Stelle folgende Seminare genannt: „Das Öffentlichkeitsregister: Praxis und Neuerungen“ oder „QI – Qualified Intermediary“, zwei Themen, die momentan in aller Munde sind. Geplant für 2007 sind aber auch Veran-

staltungen über die Organhaftung und die Mehrwertsteuer. Das ICQM wird von den Finanzplatzteilnehmern aktiv frequentiert. Inzwischen haben mehr als 1200 Teilnehmer Kurse und Seminare am ICQM besucht. Das Institut ist in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der Schweiz einzigartig. Dass es ein eigenes Institut an der Hochschule Liechtenstein ist und die Verbände des Finanzplatzes seine Träger sind, zeigt dessen Besonderheit und gleichzeitig die innovative Ausrichtung des Finanzplatzes.



Das laufend aktualisierte Veranstaltungsprogramm des ICQM ist auf dessen Homepage unter www.icqm.li abrufbar.

Microfinance Initiative Liechtenstein

Das weltweit stark beachtete Thema Microfinance wird auch in Liechtenstein von verschiedensten Seiten gefördert. Private wie öffentliche Institutionen haben sich zusammengeschlossen, um durch gemeinsames Engagement Microfinance zu stärken. In diesem Sinn ist die neu lancierte Microfinance Initiative Liechtenstein (MIL) eine echte Public Private Partnership (PPP).

von Simone Klagian-Rhomberg, Juristin LBV

Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV), die Hilti Familienstiftung, die Medicor Foundation, die Hochschule Liechtenstein, der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) und die liechtensteinische Regierung, vertreten durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, haben sich zu einer regelmässig tagenden Arbeitsgruppe zusammengefunden, um das liechtensteinische Engagement für Microfinance zu fördern und zu koordinieren.

Was ist Microfinance?

Microfinance-Institute (MFI) bieten Finanzdienstleistungen für Menschen an, die von traditionellen Finanzinstituten nicht wahrgenommen werden. Klein- und Mittelbetriebe, Landwirte, Frauen und generell Menschen mit wenig Einkommen sind in vielen Ländern von Finanzdienstleistungen ausgeschlossen. Microfinance bietet Finanzdienstleistungen für den „kleinen Mann“ bzw. die „kleine Frau“ z.B. in Peru, Moçambique oder Moldau an.

„Microfinance ist Wirtschaftsförderung ohne Subventionscharakter.“

Effizienter Entwicklungsmotor

Auf diese Weise können finanzielle Rücklagen gebildet werden, um in Notfällen ein Absinken in die extreme Armut zu verhindern, um den Kindern eine bessere Bildung zu finanzieren oder um den eigenen Kleinbetrieb zu erweitern. Microfinance ist Wirtschaftsförderung ohne Subventionscharakter.

Vor allem Frauen profitieren von Microfinance. Ihnen kann dadurch ein Stück Selbständigkeit gegeben werden. Erfahrungen in verschiedenen Entwicklungsländern zeigen, dass Microfinance wichtige und nachhaltige Entwicklungen in Gang setzen kann. Menschen werden befähigt, sich mit eigener Kraft ein würdiges Auskommen zu sichern. Die Tatsache, dass von begrenzten Mit-

keln und von den Spareinlagen der Kunden selbst immer wieder neue Kunden profitieren können, macht Microfinance zu einem effizienten Entwicklungsmotor.

„Liechtenstein als kompetenter Akteur im Bereich Microfinance.“

Beitrag zur internationalen Solidarität

Microfinance eignet sich in mehrerlei Hinsicht für eine positive Positionierung des liechtensteinischen Finanzplatzes. Die unbestritten positiven Wirkungen von Microfinance für Länder mit schlecht entwickelten Volkswirtschaften machen ein Engagement für Microfinance zu einem wichtigen und effizienten Beitrag der internationalen Solidarität. Die Unterstützung für Microfinance zeigt Liechtenstein als Finanzplatz, in welchem auch das Social Investment seinen Platz hat und der nicht nur für traditionelle Geldanlagen interessant ist. Durch Microfinance-Investitionen aus Liechtenstein wird Kapital für Menschen in fernen und armen Ländern zur Verfügung gestellt.

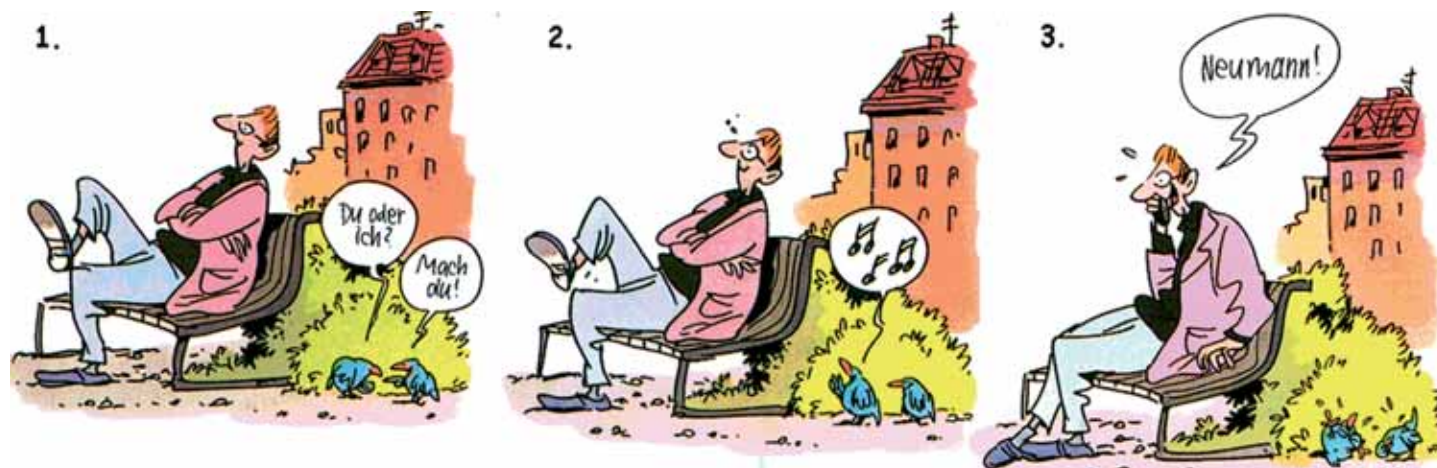
Beitrag zur Armutsbekämpfung

Mit Microfinance wird ein effektiver und unternehmerischer Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet. Das Ziel des Microfinance-Institutes ist es, durch Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen einen effektiveren und unternehmerischen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Liechtenstein positioniert sich hier als aktiver und kompetenter Akteur im Bereich Microfinance.

Die Microfinance Initiative Liechtenstein muss sich auch in internationale Microfinance-Netzwerke einbringen, damit nicht nur die Bevölkerung in Liechtenstein, sondern auch interessierte Kreise weltweit auf das spezifische Engagement Liechtensteins aufmerksam werden und sich entsprechende Kontakte ergeben.



Gelacht



Gefragt

Das Bankkündengeheimnis wird heute mehr denn je diskutiert. Es wird gelobt und verteidigt, aber auch für nichtig oder mindestens entzaubert erklärt. Daher stellten wir die Frage:

Was bedeutet das Bankgeheimnis für Sie?

„Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Privatsphäre. Zudem ist es für mich selbstverständlich, dass weder Private noch der Staat Einblicke auf die finanziellen Verhältnisse von Kunden haben dürfen.“

Werner Thöny, LLB

„Das Bankgeheimnis ist für mich primär eine Selbstverständlichkeit und durchaus notwendig. Auch wir in der Gastronomie haben unsere Geheimnisse, und Diskretion wird grossgeschrieben. Ein gutes Restaurant wird niemals seine Kochrezepte oder Kundendaten preisgeben – unsere guten Banken auch nicht!!“

Adele Gantenbein, Hotel-Gasthof Löwen

Gewusst

Eine der ältesten und erfolgreichsten Stressmanagement-Strategien der Welt ist das Lachen. Neue und oft vergessene wissenschaftliche Erkenntnisse belegen die psychologische und soziale Bedeutung des Lachens und dessen Einfluss auf unsere Gesundheit, unsere Leistungsfähigkeit und unseren beruflichen Erfolg. Und: Humor ist eine Gabe des Herzens und eine gute Möglichkeit, Situationen zu entspannen und Auseinandersetzungen die Schärfe zu nehmen.

Gewünscht

Die Geschäftsstelle des Liechtensteinischen Bankenverbandes wünscht allen Lesern eine besinnliche Adventszeit und erholsame Festtage. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Herausforderungen im Jahr 2007.

Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es erscheint vierteljährlich.
V.f.d.I. Michael Lauber, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Pflugstr. 20, 9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
T: ++423 230 13 23, F: ++423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li

